



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Förderprogramm für Haushalte mit geringem Einkommen:
Ersatz von Haushaltsgeräten
(Kap. 07 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird ein neuer Tit. „Förderprogramm für Haushalte mit geringem Einkommen: Ersatz von Haushaltsgeräten“ eingerichtet und für die Jahre 2017 und 2018 mit jeweils 10 Mio. Euro ausgestattet.

Begründung:

Insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen nutzen oft noch alte Haushaltsgeräte mit hohem spezifischem Stromverbrauch (v.a. Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschinen), weil sie Neuinvestitionen in A+++-Geräte nicht finanzieren können und daher oft in alte Gebrauchtware oder billige Neuware investieren. Daher haben diese Haushalte oft weiterhin hohe Ausgaben für den Stromverbrauch. Der Ersatz von alten Haushaltsgeräten senkt daher nicht nur den Energieverbrauch, sondern verbessert auch die finanzielle Situation dieser einkommensschwachen Haushalte.

In der Konsequenz wird ein solches Förderprogramm letztlich auch die Sozialkassen bzw. die öffentlichen Haushalte entlasten.

Ein bestehendes - ähnliches - Förderprogramm des Bundes ist nicht flächendeckend und wird beispielsweise in Bayern nur an derzeit 18 Standorten angeboten.